

Vorlage Nr. 101.18.38

21. April 2016
1 von 2**Mandate der Stadtverordnetenversammlung****Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Reduzierung ihrer Mandate auf 59 Mandate. Die Reduzierung gilt ab der nächsten Wahlperiode 2021.

Begründung:

Gemäß §38 Abs. 2 der HGO kann die Gemeindevertretung die Anzahl der Gemeindevertreter bis zur nächstmöglichen, niedrigeren Stufe selbst bestimmen.

Da Kassels Stadtverordnetenversammlung 71 Mitglieder hat, ist also eine ungerade Zahl an Gemeindevertreter bis 59 Vertreter möglich.

Kleinere Parlamente sind in aller Regel arbeitsfähiger, mit ihnen können insbesondere auch Kosten eingespart werden. In Hessen sind sie jedoch ohne freiwillige Verkleinerung in den meisten Größenklassen wesentlich größer als in allen anderen Bundesländern.

Wenn es die Politik in eigener Sache mit dem Sparen ernst nimmt, dann wächst auch bei den Bürgern das Verständnis für notwendige Einsparungen.

Trotz der Reduzierung ändern sich die Mehrheitsverhältnisse nicht. Durch die Komprimierung ist es nicht ausgeschlossen, dass eine Effizienzsteigerung in der politischen Arbeit stattfindet. Wir gehen auch davon aus, dass die Qualität der parlamentarischen Beschlüsse sich verbessern würde.

Durch die Einsparung von 12 Vertretern wird allein durch Wegfall der Aufwandsentschädigung eine Einsparung von 252.000,00 € je Wahlperiode erreicht, die sozialen Zwecken zugeführt werden können.

2 von 2

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Peter Marggraff

gez. Dieter Gratzner
Fraktionsvorsitzender